

## Kosten

Die Gebühr für die Ausstellung eines WBS beträgt entsprechend der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen ([GebO Wohn](#))

**15,- €**

- Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung gemäß [§ 20 GebG Bbg](#) kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, gewährt werden
- **ALG-II-Empfänger sowie Leistungsempfänger nach dem SGB XII**, die einen aktuellen Leistungsbescheid vorlegen, sind von der **Gebühr befreit**
- beabsichtigt ein o.a. Leistungsempfänger (auch mit Kinder) mit einem anderen Bürger eine gemeinsame Wohnung zu beziehen, der keine Leistungen erhält, so ist dieser Antragsteller gebührenpflichtig